



01.08.2018

## **273. Newsletter**

### **Informationen zur Umsetzung des BayKiBiG**

#### **Anpassung Basiswert für die Abschläge des Bewilligungsjahres 2018**

Die im Zuge der Tarifverhandlungen zum 01.03.2018 beschlossenen Entgelterhöhungen sind im derzeitigen Basiswert und im Qualitätsbonus nicht enthalten. Um eine zeitnahe Refinanzierung der gestiegenen Personalkosten sicherzustellen, wurden der Basiswert und der Qualitätsbonus entsprechend der Entwicklung der Personalkosten angepasst.

Für die Berechnung der Abschläge im Bewilligungsjahr wurde der Basiswert für die Bildung, Erziehung und Erziehung eines Kindes mit der Buchungszeit von größer drei Stunden bis einschließlich vier Stunden auf 1.161,65 Euro festgelegt; der Qualitätsbonus beträgt 61,03 Euro. Der Basiswert für die Förderung der Tagespflege beträgt 1.102,76 Euro.

#### Umsetzung

Für die Neuberechnung der Abschläge ist kein Antrag der Träger von Kindertageseinrichtungen erforderlich. Die Gemeinde entscheidet von Amts wegen über die Anpassung. In KiBiG.web ist hierfür im Modul „Antrag auf Abschlag“ eine Änderungsbewilligung zu veranlassen, für die folgende Schritte notwendig sind.

- Klick „Änderungsbewilligung“
- Klick „speichern und neu berechnen“
- Klick „Antrag bewilligen“

Der Erlass eines schriftlichen Bescheides ist nicht erforderlich.

Der Antrag der Gemeinde auf die staatliche Refinanzierung ist in der üblichen Weise mit einigen wenigen Klicks zu bewerkstelligen.

Sofern die Änderungsbewilligung vor dem 15. August durchgeführt wird, bleiben die bereits ausgezahlten Abschläge (1 und 2) unverändert. Die Nachzahlung erfolgt mit dem 3. Abschlag, der 4. Abschlag wird entsprechend den neuen Werten angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat IV 4 – Kindertagesbetreuung

Wenn Sie keine weiteren Informationen über den Newsletters wünschen, können Sie sich unter dem folgenden Link: [www.stmas.bayern.de/service-kinder/newsletter/](http://www.stmas.bayern.de/service-kinder/newsletter/) abmelden.